

Bürger für Giengen e.V., Marktstr. 80, 89537 Giengen/Brenz

Per Mail [erneuerbare@ostwuerttemberg.org](mailto:erneuerbare@ostwuerttemberg.org) an den  
Regionalverband Ostwürttemberg

Ihnen schreibt:

**Michael Zirn**

Tel.: 0170/8350 621

Mail: [vorstand@buergeruengengen.de](mailto:vorstand@buergeruengengen.de)

Giengen, den 27.06.24

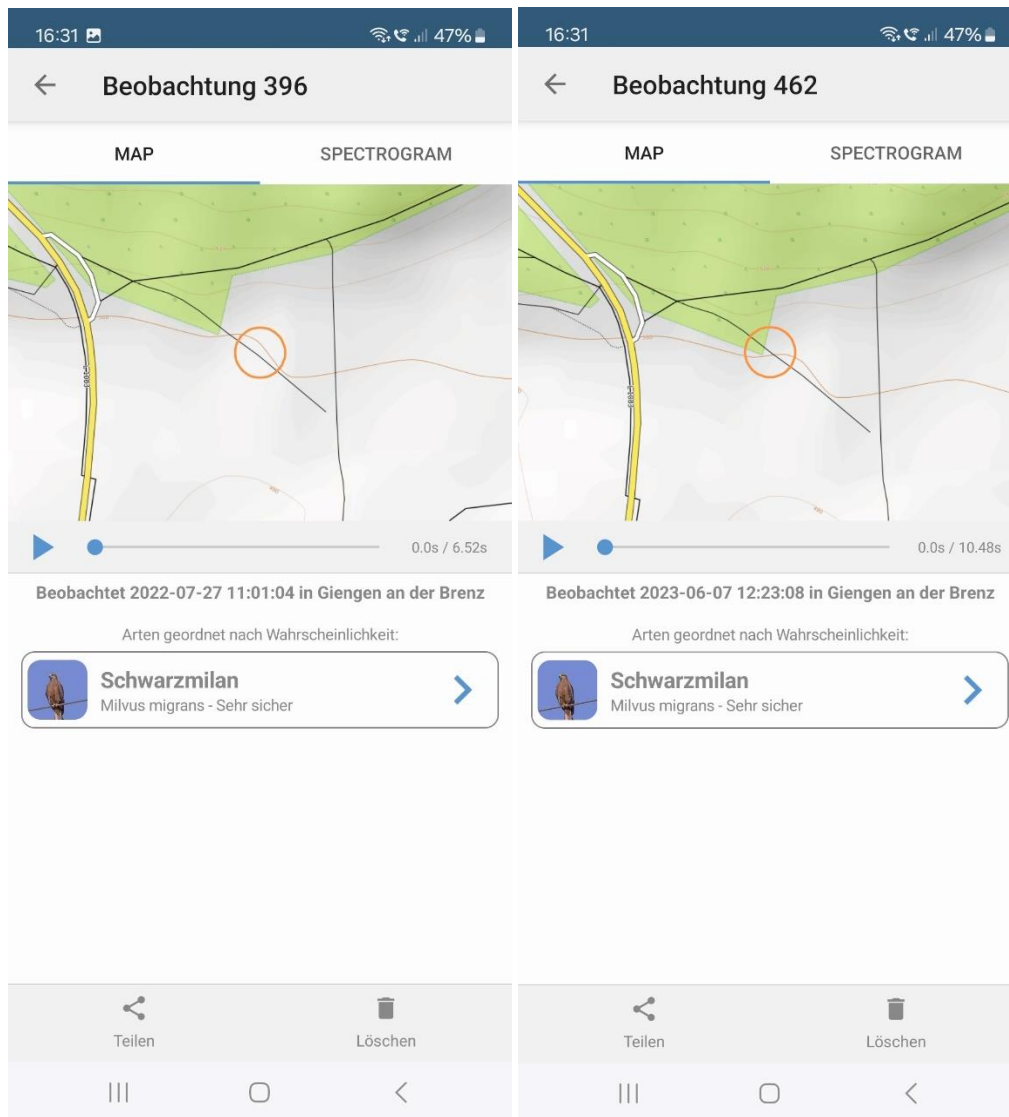
### **Stellungnahme zu den Vorranggebieten 68/1 und 68/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zu obigen Vorranggebieten folgende Stellungnahme abgeben:

1. Die geplanten Vorranggebiete 68/1 und 68/2 liegen mitten in einem Landschaftsraum mit hoher bis sehr hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Dieser verhältnismäßig unzerschnittene Raum ist besonders empfindlich gegenüber einer weiteren Zerschneidung durch Infrastrukturen.
2. Dieser Landschaftsraum ist das bedeutendste Naherholungsgebiet der Stadt Giengen. Dort befinden sich eine ganze Reihe wichtiger Einrichtungen, die der Naherholung dienen. Dazu zählen unter anderem mehrere Nordic-Walking-Strecken, ein Trimm-Dich-Pfad, ein Naturschutzgebiet, ein Grillplatz, ein Waldsee. Es ist das einzige größere weitgehend unzerschnittene Naherholungsgebiet rund um Giengen und wie kein zweites Gebiet für die Naherholung geeignet. Dementsprechend ist es bei den Giengener Bürgerinnen und Bürger äußerst beliebt und wird intensiv genutzt. Es ist ein äußerst schutzbedürftiger Bereich zur Erholung der Bevölkerung. Dieses Gebiet als Vorranggebiet ausweisen zu wollen, steht im Widerspruch zu den selbst festgelegten Auswahlkriterien des Regionalverbands Ostwürttemberg.
3. Mindestens drei der angedachten fünf Windkraftanlagen liegen mitten im Wald bzw. können nur über derzeit schlecht ausgebaute Waldwege erreicht. Um hier Windkraftanlagen zu errichten müssen diese Waldwege deutlich verbreitert und größere Schneisen durch den Wald gezogen werden. Für Arbeiten an den Windkraftanlagen können diese nicht wieder zurückgebaut werden und bleiben als Schneisen sichtbar.
4. Dieser Wald hat einen abwechslungsreichen Baumbestand, der aus Sicht von Fachleuten auch für zu erwartende klimatische Veränderungen bestens aufgestellt ist. Auskünfte dazu kann der zuständige Förster geben.
5. Im Steckbrief zu 68/1 der Strategischen Umweltprüfung SUP vom 02.04.2024 wird unter Artenschutz konstatiert, dass „keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenvorkommen zu erwarten sein“

sowie dass „potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes auf Basis der verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden kann“. **Dies ist falsch und muss korrigiert werden!** Mindestens im westlichen Bereich von 68/1 gibt es Brutnester des Schwarzmilans. Im Folgenden finden Sie zwei Screenshots der App Birdnet – aufgenommen 2022 und 2023. 2024 sind die Vögel ebenfalls wieder da:



6. Brandschutz: Kommt es zum Brand einer Windkraftanlage im Wald, haben Feuerwehr und Hilfskräfte kaum eine Möglichkeit, einen größeren Waldbrand zu verhindern. Die Anlage selbst kann im Bereich der Gondel mangels ausreichender Wassersäule nicht erreicht werden. Die Feuerwehr hat dementsprechend keinerlei Möglichkeit, den Brand selbst zu bekämpfen. Brennende Teile der Anlage werden weit in die Gegend geschleudert. Eine Brandbekämpfung am Boden ist aufgrund der Streuwirkung der brennenden Teile nahezu ausgeschlossen. Bis die Kräfte der Feuerwehr brennende Teile erreichen, haben diese bereits Flächenbrände ausgelöst. Hinzu kommt, dass im Fall eines Brandes die Fläche mindestens in einer Entfernung von 500 m abzusperrern ist, um Gefahr für Leib und Leben

abzuwenden. Dies gilt letztlich auch für die Einsatzkräfte. Selbst die in letzter Zeit konzipierten Brandschutzeinrichtungen im Bereich der Gondel können letztlich Brände nicht verhindern.



Brennendes Windrad bei Losheim im Dezember 2022

7. Die Fliegergruppe Giengen e.V. mit ihrem Verkehrslandeplatz auf der Irfpel geht davon aus, dass sie bei Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 68 ihren Schulbetrieb komplett einstellen muss.
8. Bei Errichtung von Windrädern im Vorranggebiet 68 kommt es zu einem akuten Interessenskonflikt zwischen dem Flugbetrieb der Fliegergruppe Giengen e.V. mit ihrem Verkehrslandeplatz auf der Irfpel und dem Flugbetrieb des Modellflugsportverein Giengen e.V., deren Start-/Landepplatz sich im Taubentäle direkt südlich des Vorranggebiets 68/1 befindet.  
Von der Irfpel aus startenden Flugzeuge drehen in Richtung Osten derzeit genau über dem Vorranggebiet 68/1 ab. Stehen dort Windräder, dann können sie nur nördlich davon – also über der Ortschaft Oggenhausen – oder südlich davon direkt über dem Modellflugplatz des MSV Giengen abdrehen. Im letzteren Fall muss der MSV Giengen seinen Flugbetrieb komplett einstellen, da Modellflugzeuge nicht in den Flugkorridoren von bemannten Sportflugzeugen fliegen dürfen.
9. Der Posten der Verkehrspolizeiinspektion Heidenheim direkt an der A7 bei Oggenhausen verfügt über einen Hubschrauberlandeplatz. Dieser liegt lediglich ca. 1,5 km vom Vorranggebiet 68/1 entfernt.
10. Zur Erreichung des 1,8% Flächenziels werden noch ca. 650 ha Fläche benötigt. In der erweiterten Suchraumkulisse des Regionalverbands Ostwürttemberg werden 5 Gebiete mit 155,3 ha als „geeignete Gebiete“ festgestellt und 8 Gebiete mit 758,2 ha als „bedingt geeignet“ (S. 75 SUP). Weitere 389,8 ha sind zwar konfliktbehaftet, aber eine Erweiterung bestehender Gebiete (S. 76 SUP). Insgesamt sind dies 1.303,3 ha. Daher ist es nicht notwendig, weitere konfliktbehaftete oder sehr konfliktbehaftete Gebiete in die Suchraumkulisse aufzunehmen.

11. Der Giengener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 zunächst beschlossen, für die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 den Siedlungsabstand von 1.000m auf 750m zu verkürzen und sich grundsätzlich bereit erklärt, Flächen für die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 zur Verfügung zu stellen. Zumindest das (größere) Vorranggebiet 68/1, das für vier Windräder geeignet ist, befindet sich auf städtischem Grund. **Die Stimmung im Gemeinderat hat sich aber geändert:** In seiner Sitzung vom 20.06.24 wurde der Antrag der Stadtverwaltung auf eine positive Stellungnahme zu den Vorranggebieten abgelehnt. Beachtenswert ist auch, dass von den Befürwortern von Windkraft am Kirnberg mindestens 3 Personen aus dem Gemeinderat ausscheiden. Dagegen werden in den am 25.07.24 sich neu konstituierenden Gemeinderat mindestens 3 Personen eintreten, die ausgesprochene Gegner der Vorranggebiete 68/1 und 68/ sind.

**Aufgrund der aufgezeigten Kriterien bitten wir sehr darum, die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 wegen der vielen Konflikte aus der erweiterten Suchraumkulisse heraus zu nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass es einem sehr großen Teil der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist, wenn solch konfliktbehaftete Gebiete als Vorranggebiete ausgewiesen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Bürger für Giengen e.V.  
Michael Zirn